

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 24.26 VOM 16. JUNI 2026

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER-STUDIENGANG FÜR DAS FACH KULTUREN DER EUROPÄISCHEN VORMODERNE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 16. JUNI 2026

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang
für das Fach Kulturen der europäischen Vormoderne der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 16. Juni 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	5
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 37 Leistungen in den Modulen	6
§ 38 Masterarbeit	6
§ 39 Übergangsbestimmungen	6
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	8
Anhang 2: Modulbeschreibungen	9

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen, Qualifikationsziele

Durch das forschungsorientierte Fach Kulturen der europäischen Vormoderne im Zwei-Fach-Master-Studiengang sollen den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei sollen die Studierenden umfassende Kenntnisse in den verschiedenen Disziplinen erwerben, die sich mit den Kulturen der Vormoderne auseinandersetzen, so dass sie eigenständig vormoderne Artefakte und Quellenzeugnisse in ihrem Kontext analysieren und interdisziplinäre Fragenstellungen bearbeiten können. Der Begriff Vormoderne bezieht sich auf die Zeit der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in Europa, wobei er die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Zeiträumen in Anbetracht der Ausbildung der modernen Gesellschaft nach 1800 akzentuiert und zugleich die herkömmliche Epochengrenze um 1500 relativiert. Weil man es nichtsdestotrotz in diesem langen Zeitraum nicht mit einer homogenen Kultur zu tun hat, sondern verschiedene Kulturen teils nebeneinander existierten, teils aufeinander folgten, ist in der Fachbezeichnung bewusst von den Kulturen der Vormoderne die Rede. Damit wendet sich das Fach eigens an solche Studierende, die intensiv mit der Zeit vor 1800 beschäftigen wollen und dabei sowohl Interesse an der Sprach- und Literaturgeschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte sowie der Geschichte von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft besitzen.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Kulturen der europäischen Vormoderne setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Geschichte in Kombination mit dem Fach Deutschsprachige Literaturen, mit dem Fach Germanistische Sprachwissenschaft, mit dem Fach Englischsprachige Literatur und Kultur, mit dem Fach Englische Sprachwissenschaft, mit dem Fach Romanistik/Französisch oder mit dem Fach Romanistik/Spanisch voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel der antiken, mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Geschichte kennen und anwenden
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel mindestens eines sektoralgeschichtlichen Themas kennen und anwenden, z.B. der Politikgeschichte, Kulturgeschichte oder Alltagsgeschichte

- zentrale geschichtstheoretische und kulturtheoretische Begriffe und Begründungen kennen und anwenden
 - antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zeitlich einzuordnen, in ihrem Aussagewert zu erschließen und zu deuten,
 - sich eigenständig in schriftlicher Form mit Problemen der antiken oder mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Geschichte wissenschaftlich auseinanderzusetzen.
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel der (jeweils ausgewählten) germanistischen, anglistischen oder romanistischen Literaturwissenschaft im Bereich des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu kennen und anzuwenden, sowie Überblickskenntnisse der Geschichte der (jeweils ausgewählten) deutschsprachigen, englischen, französischen oder spanischen Literatur in der Vormoderne.
- Grundkenntnisse in der (jeweils ausgewählten¹) germanistischen, anglistischen oder romanistischen sprachwissenschaftlichen Analyse mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte.

- (2) Das Studium des Faches Kulturen der Europäischen Vormoderne setzt über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus nachfolgende Sprachkenntnisse voraus:
- a) Es müssen Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums² sowie Kenntnisse in Englisch auf Niveau B 2 und Französisch oder Spanisch auf Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens als Zugangsvoraussetzungen vor der Einschreibung nachgewiesen werden. Die Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen sind durch das Reifezeugnis, andere Schulzeugnisse, Bachelorzeugnis, Zusatzprüfungen unter staatlicher Aufsicht oder gleichwertige Bescheinigungen einer Hochschule zu belegen oder im Fall der Englischkenntnisse durch einen TOEFL-Score von 80 Punkten im internet-based Test, das Cambridge First Certificate Note A (alternativ: Cambridge Proficiency: Note A, B oder C; Cambridge Advanced: Note A oder B; First Certificate: Note A) oder durch das UniCert2-Zertifikat von einer dafür akkreditierten Hochschule oder im Fall der Französisch- oder Spanischkenntnisse durch das DELF respektive DELE Zertifikat oder ein gleichwertiges Zertifikat. Dabei können die Kenntnisse in Französisch oder Spanisch entfallen, wenn Kenntnisse der althochdeutschen, mittelhochdeutschen, frühneuhochdeutschen, altniederdeutschen oder mittelniederdeutschen Sprache durch Leistungen in Veranstaltungen im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Umfang von mindestens 3 ECTS nachgewiesen werden.
 - b) Wird das Modul 2A in der Anglistik absolviert, so müssen als Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Englischkenntnisse auf dem Niveau C 1 nachgewiesen werden, und zwar entweder durch einen Abschluss eines Bachelor-Studiengangs mit dem Fach Englisch oder einen Abschluss in einem Lehramtsstudiengang (alle Schultypen) mit dem Fach Englisch oder in einem Studiengang der Anglistik/Amerikanistik oder durch folgende Tests, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen: einen TOEFL-Score von 250 Punkten im computer-based test oder von 100 Punkten im internet-based test oder ein Cambridge Advanced Certificate mit der Noten A, B und C oder ein Cambridge Proficiency Certificate mit den Noten A, B und C sowie dem Level C1 Certificate oder einen IELTS-Score von 7,0 im Academic Module oder ein UniCert 3 –Zertifikat von einer dafür akkreditierten Hochschule.

¹ Fehlen die Grundkenntnisse in der germanistischen, anglistischen oder romanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft, kann nur das Mastermodul 2B gewählt werden.

² Hinweis: Zusätzlich zum Masterstudium kann der Kurs Latein III absolviert werden und eine Sprachprüfung auf der Niveaustufe „Lateinkenntnisse im Umfang des LATINUM“ abgelegt werden. (Mit der Sprachprüfung können ausschließlich Lateinkenntnisse im Umfang des LATINUM nachgewiesen werden. Das LATINUM kann hiermit nicht nachgewiesen werden.) Näheres regelt die Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Altgriechisch, Latein und Hebräisch am Zentrum für Sprachlehre (ZfS) der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.

- c) Wird das Modul 2A in der Romanistik absolviert, so müssen als Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Französischkenntnisse respektive Spanischkenntnisse auf dem Niveau C 1 nachgewiesen werden, und zwar durch einen Abschluss eines Bachelor-Studiengangs mit dem Fach Französisch resp. Spanisch oder einen Abschluss in einem Lehramtsstudiengang (alle Schultypen) mit dem Fach Französisch respekt. Spanisch oder in einem Studiengang der Romanistik mit dem Schwerpunkt Französisch respekt. Spanisch oder das DALF respekt. DELE Zertifikat oder ein gleichwertiges Zertifikat.

§ 35

Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Kulturen der europäischen Vormoderne umfasst 45 LP (vier Module).
 (2) Im Fach Kulturen der europäischen Vormoderne sind folgende Module zu absolvieren:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP
Mastermodul 1: Geschichte und Kultur a. HS: AG/MA/FNZ b. HS: AG//MA/FNZ c. VL/Übung: Weltbilder der Vormoderne	12	360 180/90 90/180 90	P
Mastermodul 2A: Sprache³ und Literatur a. VL/Ü: Literatur oder Sprache der Vormoderne I b. HS/Ü: Sprachen oder Literatur der Vormoderne II c. HS: Sprachen oder Literatur/Sprache der Vormoderne III oder	12	360 90 90 /180	WP
Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie a. Ü: Altgriechische Sprache I b. Ü: Altgriechische Sprache II c. HS: Altgriechische Historiographie	12	360 90 90 180	WP
Mastermodul 3: Kulturwissenschaftliche Praxis a. Praktikum Museum / Gedenkstätte / Ausgrabung b. Praktikum Publizistik / Archiv / Stiftung	9	270 90 180 /	P
Mastermodul 4: Bilder, Texte und Objekte a.VL/HS: Kunstgeschichte b. HS/Übung: Quellen und Medien c. Übung/VL: Daten, Bilder, Dokumente und ihre Aufarbeitung:	12	360 90/ 90/ 180	P

Abkürzungen

LP	Leistungspunkte
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

³ Alle Veranstaltungen des Moduls müssen einheitlich in Germanistik, in Anglistik oder in Romanistik belegt werden.

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 - Präsentation zur wissenschaftlichen Erschließung, Aufbereitung und Dokumentation von Sachzeugnissen oder Manuskripten
 - Praktikumsbericht im Umfang bis zu 22.000 Zeichen, der Angaben über die Einrichtung, die übernommenen Aufgaben und den Arbeitsalltag enthält.

§ 38

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann nur in deutscher Sprache verfasst werden (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2026/2027 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Master-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Kulturen der europäischen Vormoderne der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juni 2019 (AM.Uni.Pb. 30.19) außer Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2026/2027. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Abs. 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 29. April 2026. sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2026.

Paderborn, den 16. Juni 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan⁴

Semester	Fach Kulturen der europäischen Vormoderne		
	Modul	LP	Workload
1.	M1 Mastermodul 1: Geschichte und Kultur M1a) Hauptseminar: Geschichte AG / MG / FNZ		90/180
	M1b) Hauptseminar: Geschichte AG / MG / FNZ		180/90
	M1c) Übung/VL: Weltbilder der Vormoderne		90
	M2 Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie M2Ba): Altgriechische Sprache I oder M2 Mastermodul 2A: Sprache und Literatur: M2Aa): Sprachen oder Literatur der Vormoderne I		90
		15	450
2.	M2 Mastermodul 2A: Sprache und Literatur: M2Ab): Sprachen oder Literatur der Vormoderne II oder M2 Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie M2Bb): Altgriechische Sprache II		90
	M2 Mastermodul 2A: Sprache und Literatur: M2Ac): Sprachen oder Literatur der Vormoderne III oder M2 Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie M2Bc): Altgriechische Historiographie		180
	M3 Mastermodul 3: Kulturwissenschaftliche Praxis M3a) Praktikum Museum/ Gedenkstätte /Ausgrabung		90
	Mastermodul 4: Bilder, Texte und Objekte M4a) Vorlesung/HS: Kunstgeschichte		90
		15	450
3.	M3b) Praktikum Publizistik / Archiv / Stiftung		180
	M4b) HS/Übung: Quellen und Medien		90
	M4c) Vorlesung/Masterübung/Hauptseminar Daten, Bilder, Dokumente und ihre Aufarbeitung		180
		15	450
4.	Ergänzungsbereich	12	360
	Abschlussmodul		540
	• Masterarbeit	18	450
	• Mündliche Verteidigung		90
		30	900

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Mastermodul 1: Geschichte und Kultur							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M1	360 h	12	1. Sem.	jedes Semester	1 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Geschichte der Antike, des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	HS	30	60h/150h	WP	50	
	b) Geschichte der Antike, des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	HS	30	60h/150h	WP	50	
	c) Weltbilder der Vormoderne	VL/Ü	30	60h	WP	120/50	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Im Mastermodul 1 geht es um die Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Grundlagen der europäischen Vormoderne. Es thematisiert die Strukturbedingungen und Kernprobleme, die das Leben in der europäischen Vormoderne kennzeichnen. Grundlegende Inhalte der vormodernen Geschichtsepochen sind: die bestimmenden gesellschaftlichen Strukturen (Familie, Geschlecht, Siedlungsgemeinschaft), deren institutionelle Verfasstheit im Inneren und Äußeren (Polis, Staat, Bund), explizite und implizite Herrschaftsstrukturen und –ansprüche sowie deren gegenseitige Verflechtung auf machtpolitischer, wirtschaftspolitischer und ideengeschichtlicher Grundlage; der immer wieder erneuerte Antikenbezug in Mittelalter und Früher Neuzeit in Sprache, Bildungsgütern und Bildungsinhalten; Herrschafts- und Sozialformen wie das Haus, der Feudalismus, die Ständeordnung und die Städte; Entstehung und Konflikt der Universalgewalten Kaisertum und Papsttum; Universalherrschaftsanspruch und die Ausdifferenzierung von Landesherrschaften; Herrschaftsverdichtung und aufkommende Staatlichkeit; die europäische Mächtekonkurrenz; die Globalisierung; das Aufkommen des Kapitalismus; die Strukturtransformation zur bürgerlichen Gesellschaft; Christianisierung und die Auseinandersetzung mit dem Islam; Reformation, Konfessionalisierung und Entkonfessionalisierung; Aufklärung und die Revolutionen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, <ul style="list-style-type: none"> - den Begriff der europäischen Vormoderne in seiner Standortgebundenheit zu reflektieren und gegenüber anderen Epochenkonzepten zu begründen, - die Gegenwartsbedeutung von historisch vermeintlich fernen und fremden Geschichtsepochen herauszuarbeiten, - Phänomene und Probleme der vormodernen Geschichte fundiert und terminologisch angemessen zu analysieren, - zentrale Strukturen und Weltbilder der vormodernen Gesellschaft kenntnisreich darzustellen, - einen Zusammenhang herzustellen zwischen den epochenspezifischen Strukturen und Vorgängen einerseits, epochenspezifischen Quellen andererseits, - Hilfsmittel und Theorien der epochenbezogenen Forschung zu verwenden, 						

	<ul style="list-style-type: none"> - sich die wichtigen und aktuellen Forschungskontroversen zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Standortgebundenheit aller kulturwissenschaftlichen Begrifflichkeit - Selbstständiges Erarbeiten von Problemfeldern 		
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) o. b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 50.000 Zeichen
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>		
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>		
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>		
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>		
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>		
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Süßmann</p>		
13	<p>Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung c kann auch im Fach Philosophie oder in den Theologien belegt werden.</p>		

Mastermodul 2A: Sprache und Literatur							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M2A	360 h	12	1.- 2. Sem.	jedes Semester	2 Semester	de/en/frz/sp	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Sprachen oder Literatur der Vormoderne I	Ü/ML	30	60h	WP	50/120	
	b) Sprachen oder Literatur der Vormoderne II	HS/Ü	30	60h	WP	50	
	c) Sprachen oder Literatur der Vormoderne III	HS	30	150h	WP	50	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	<p>Wird das Modul in Anglistik studiert so ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau C 1. Die Englischkenntnisse sind durch folgende Tests, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen, nachzuweisen: <i>einen TOEFL-Score</i> von 250 Punkten im <i>computer-based test</i> oder von 100 Punkten im <i>internet-based test</i> oder ein <i>Cambridge Advanced Certificate</i> mit der Note A oder B oder ein <i>Cambridge Proficiency Certificate</i> Note A, B oder C oder einen <i>IELTS-Score</i> von 6,5 im <i>Academic Module</i> durch das UniCert 3-Zertifikat von einer dafür akkreditierten Hochschule.</p> <p>Wird das Modul in Romanistik studiert,so ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul der Nachweis von Französisch- respekt. Spanischkenntnissen auf dem Niveau C 1. Die Französisch- respekt. Spanischkenntnisse sind durch DALF respekt. DELE nachzuweisen.</p> <p>Je nach Ausgestaltung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann die Hochschule auf die Vorlage dieser Dokumente verzichten.</p> <p>(Fehlen die Grundkenntnisse in der germanistischen, anglistischen oder romanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft, kann nur das Mastermodul 2B gewählt werden.)</p>						
4	Inhalte:						
	Die Studierenden erwerben im Mastermodul 2 die Fähigkeit internationale Wissenschaftsstandards zu beschreiben, einzuordnen und im Rahmen der Möglichkeiten für die Erzeugung von Wissen einzuschätzen und anzuwenden, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und sich in neue Fragen selbstständig einzuarbeiten, fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche, sowie grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Literatur- und Sprachwissenschaft im gewählten Fach (Anglistik/ Germanistik/ Französisch/ Spanisch) kritisch zu reflektieren.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen						
	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse der jeweils ausgewählten Kultur, Literatur und Sprache der Vormoderne, - nähern sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung und können fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse in der Fach- und ggf. Fremdsprache darstellen. - verfügen über vertiefte Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden des Faches. - reflektieren die gesellschaftliche Bedeutung des Faches – auch im Vergleich zu anderen Fächern 						

	Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit - Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit - Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz - Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft. - Medienkompetenz 			
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	c)	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	30-45 Minuten 90-120 Minuten ca. 50.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Schmitz (Romanistik), Prof. Dr. Doris Tophinke (Germ. Sprachwissenschaft), Prof. Dr. Christoph Ehland (Anglistik), Prof. Dr. Margreth Egidi (Ältere deutsche Sprache und Literatur).			
13	Sonstige Hinweise: Alle Veranstaltungen des Moduls müssen einheitlich entweder in Germanistik oder in Anglistik oder in Romanistik belegt werden.			

Mastermodul 2B: Altgriechische Sprache und Historiographie							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M2B	360 h	12	1.- 2. Sem.	jedes Semester	2 Semester	de	WP
1	Modulstruktur						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Altgriechische Sprache I	Ü.	60	30h	WP	50	
	b) Altgriechische Sprache II	Ü.	60	30h	WP	50	
	c) Altgriechische Historiographie	HS	30	150h	WP	50	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die Studierenden erwerben im Mastermodul 2B die Fähigkeit, auf der Grundlage eigener Sprachkenntnisse typische Vorstellungskreise griechischer Wirklichkeitskonfigurationen zu erfahren, sie gegenüber anderen, „modernerer“ Vorstellungskreisen abzugrenzen und sie als hermeneutische Aufgabe und hermeneutisches Hilfsmittel zugleich zu betrachten.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über solide Kenntnisse des Altgriechischen, - sind dazu befähigt, auf dieser Grundlage Zusammenhänge zwischen sprachlicher Gestalt und inhaltlicher Konzeption zu verstehen, - haben anhand ihrer Auseinandersetzung mit einem Thema der altgriechischen Geschichtsschreibung beispielhaft erkannt, welchen Einfluss diese inhaltliche Konzeption auf Weltbild und Selbstverständnis ihrer Träger hat. Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kognitive Kompetenz: Fähigkeit zum Erkennen von geisteswissenschaftlich beschreibbaren Zusammenhängen sowie Gleich- und Andersartigkeit - Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit - Kommunikative Kompetenz: Transferfähigkeiten; Diskussionsfähigkeit; interkulturelle Kompetenz 						
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	c)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 50.000 Zeichen		100 %		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.						

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Link
13	Sonstige Hinweise: Im Anschluss an Altgriechische Sprache II kann am Zentrum für Sprachlehre eine Sprachprüfung auf der Niveaustufe „Griechischkenntnisse im Umfang des GRAECUM“ abgelegt werden. (Mit der Sprachprüfung können ausschließlich Griechischkenntnisse im Umfang des GRAECUM nachgewiesen werden. Das GRAECUM kann hiermit nicht nachgewiesen werden.) Näheres regelt die Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Altgriechisch, Latein und Hebräisch am Zentrum für Sprachlehre (ZFS) der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.

Mastermodul 3: Kulturwissenschaftliche Praxis							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M3	270 h	9	2. – 3 Sem.	jedes Semester	2 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Museum/Gedenkstätte/Ausgrabung	Praktika	80	10h/100h	WP	20	
	b) Publizistik/Archiv/Stiftung	Praktika	80	100h/10h	WP	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Mastermodul 3 dient der Auseinandersetzung mit der Praxis kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Dabei sollen zum einen Erfahrungen im Bereich der Museumstätigkeit als auch im Bereich der Publizistik gemacht werden.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben von außeruniversitärer Institutionen zu reflektieren, die vormoderne Geschichte erforschen, bewahren, präsentieren oder breitenwirksam vermitteln, - Berufsbilder und typische Tätigkeiten der dort Beschäftigten zu verstehen, - epochentypische Materialien wie Urkunden, Akten, Sachquellen, Bauten und Bilder angemessen zu erfassen und wissenschaftlich aufzubereiten, - Einsichten über vormoderne Sachverhalte für außeruniversitäre Adressaten publizistisch aufzubereiten. Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Ausdruckssicherheit in anspruchsvollen Medien wie Bild- oder Sachlegenden, Katalogen, Datenbanken, Internet-Artikeln, Ausstellungsinstitutionen, aber auch Führungen oder Ausstellungsrezensionen - Reflexion des Strukturkonflikts zwischen wissenschaftlicher und angewandter Tätigkeit, Theorie und Praxis 						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a) u. b)	Praktikumsbericht	bis zu 22.000 Zeichen		100 %		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.						

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Süßmann
13	Sonstige Hinweise: Keine

Mastermodul 4: Bilder, Texte und Objekte							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M4	360 h	12	3. – 4. Sem.	jedes Semester	2 Semester	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Kunstgeschichte	HS/V	30	60h	WP	50/120	
	b) Quellen und Medien	Ü	30	60h/150h	WP	50	
	c) Daten, Bilder, Dokumente und ihre Aufarbeitung	V//HS	30	150h/60h	WP	120/50	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Mastermodul 4 dient einerseits der Vertiefung der Kenntnisse und der selbstständigen Anwendung von historischen Hilfswissenschaften und darüber hinaus der themenspezifischen Vorstellung und Vermittlung von relevanten Themen, Theorien und Methoden der kunst- und kulturhistorischen Objekt- und Sachkulturforschung und dient damit der Auseinandersetzung mit der Auswertung epochentypische Materialien, Bild- und Bauzeugnissen. Gegenstand des Moduls sind ferner unterschiedliche Aspekte der spezifischen Medialität vormoderner Kulturen.						
	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, <ul style="list-style-type: none"> – epochentypische Materialien wie Urkunden, Akten, Sachquellen, Bauten und Bilder zu finden, zu begutachten und auszuwerten, – die Entstehung und Strukturen von Bild- und Textarchiven zu analysieren, – erforderliche Sprachkenntnisse im Lateinischen, Mittel- oder Frühneuhochdeutschen bzw. den entsprechenden Phasen in anderen Sprachen anzuwenden und selbständig zu vertiefen, – Hilfswissenschaften wie Papyrologie, Paläographie, Kodikologie, Diplomatik, Numismatik, Archäologie, Epigraphik, Realienkunde usw. zu nutzen und sich nach Bedarf selbst anzueignen, – fachspezifische Textsorten wie Findbücher, Regesten, Beschreibungen, Editionsberichte, Sachkommentare zu nutzen und sich selbst angemessen in ihnen auszudrücken, – Probleme, Theorien und die Geschichte hilfswissenschaftlicher Arbeit zu reflektieren und als Moment schon der vormodernen Geschichte selbst zu begreifen, – die historisch je spezifische Medialität der althistorischen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kultur zu reflektieren und mediengeschichtliche Fragestellungen auf Texte, Zeugnisse und Materialien der Vormoderne anzuwenden, – die inhaltlichen, theoretischen und methodischen Fragestellungen und Themengebiete der Kunst- und Kulturgeschichte kennen. Sie erwerben übergreifende Kenntnisse von Baudenkmalern, Graphik, Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk in der Vormoderne. 						
	Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung der allgemeinen Medienkompetenz durch den Umgang mit ungewohnten Texten, Bildern und Gegenständen 						

	<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der sprachlichen und medialen Bedingtheit aller kulturwissenschaftlichen Erkenntnis – Einübung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken – Überwindung von Fremdheit und Verständnislosigkeit durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkundungstechniken 								
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">zu</th> <th style="width: 55%;">Prüfungsform</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) o. b) o. c)</td> <td>Präsentation zur wissenschaftlichen Erschließung, Aufbereitung und Dokumentation von Sachzeugnissen, Manuskripten etc.</td> <td>ca. 5-10 Seiten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) o. b) o. c)	Präsentation zur wissenschaftlichen Erschließung, Aufbereitung und Dokumentation von Sachzeugnissen, Manuskripten etc.	ca. 5-10 Seiten	100 %
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote					
a) o. b) o. c)	Präsentation zur wissenschaftlichen Erschließung, Aufbereitung und Dokumentation von Sachzeugnissen, Manuskripten etc.	ca. 5-10 Seiten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Heinrichs								
13	Sonstige Hinweise: keine								

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819